

---

**3594/AB XXII. GP**

---

Eingelangt am 26.01.2006

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für soziale Sicherheit Generationen und Konsumentenschutz

## Anfragebeantwortung



BUNDESMINISTERIN FÜR SOZIALE SICHERHEIT  
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ

Ursula Haubner

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates (5-fach)  
Parlament  
1010 Wien

**GZ: BMSG-10001/0269-I/A/4/2005** Wien,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3644/J der Abgeordneten Dr. Caspar Einem und Genoss/innen** wie folgt:

### Fragen 1 bis 4:

Bundeskanzler Schüssel stellte in dem Interview, auf das sich die Anfrage bezieht, fest, dass das europäische Lebensmodell selbstbewusst weiterentwickelt werden soll. Diese Weiterentwicklung und Modernisierung ist angesichts der aktuellen Herausforderungen notwendig. Als Herausforderungen sind insbesondere die demografische Entwicklung, der soziale und technologische Wandel und die Globalisierung zu nennen. Die langfristige Absicherung des Sozialstaates erfordert eine rechtzeitige Reaktion auf diese Herausforderungen. „Abschlankung“ und „Treffsicherheit“ be-

deuten in diesem Sinn daher die Konzentration auf Maßnahmen, die geeignet sind, den Sozialstaat langfristig abzusichern. Dies ist gemäß der im EG-Vertrag festgelegten Kompetenzverteilung eine Aufgabe der Mitgliedstaaten. Auf EU-Ebene werden während des österreichischen EU-Vorsitzes in diesem Sinne die Diskussionen zur demografischen Herausforderung fortgeführt und die Straffung der offenen Methode der Koordinierung in den Bereichen Sozialschutz und soziale Eingliederung mit dem Ziel einer Stärkung der sozialen Dimension der Strategie für Wachstum und Beschäftigung abgeschlossen.

**Frage 5:**

Bundeskanzler Schüssel erklärte in dem Interview, auf das sich die Anfrage bezieht, dass Österreich die Maßnahmen zur langfristigen Absicherung des Sozialstaats bereits durchgeführt hat. In diesem Zusammenhang wird auf zentrale Maßnahmen im Sozialbereich hingewiesen, die seitens der Bundesregierung in den letzten Jahren gesetzt wurden:

- Pensionsreformen 2003 und 2004
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Kinderbetreuungsgeld; steuerliche Entlastung; Elternteilzeit; Familienhospizkarenz)
- Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderungen (Behindertenmilliarde)

**Frage 6:**

Ja.

**Frage 7:**

Die Weiterentwicklung des europäischen Lebensmodells bedeutet, den Herausforderungen, die bereits bei der Beantwortung der Fragen 1-4 erwähnt wurden, aktiv zu begegnen. Die langfristige Absicherung des Sozialstaats durch rechtzeitige und sozial ausgewogene Reformen ist daher ein geeignetes und notwendiges Element der Absicherung und Weiterentwicklung des europäischen Lebensmodells.

**Frage 8:**

Ja.

**Frage 9:**

Folgende Vorhaben sollen während der österreichischen EU-Präsidentschaft zum Abschluss gebracht werden:

- Straffung der Prozesse der offenen Koordinierung in den Bereichen Sozialschutz und soziale Eingliederung
- Entschließung zur Anerkennung von nicht-formaler und informeller Bildung
- Entschließung zur Umsetzung des Europäischen Jugendpakts

**Frage 10:**

Besondere Priorität wird folgenden EU-Vorhaben eingeräumt:

Straffung der Prozesse der offenen Koordinierung in den Bereichen Sozialschutz und soziale Eingliederung

Im Rahmen der Zielsetzungen der neu fokussierten Lissabon-Strategie und der erneuerten Strategie für eine nachhaltige Entwicklung soll die Wichtigkeit eines wirksamen Zusammenspiels von Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik betont werden. Die Straffung der Sozialschutzprozesse soll dazu beitragen, die Interaktion zwischen diesen Politikbereichen auf europäischer und nationaler Ebene zu verbessern. Die Bedeutung der sozialen Dimension soll betont und ihre Sichtbarkeit verbessert werden. Den Mitgliedstaaten kann ein effektiverer und effizienterer Sozialschutz- und sozialer Eingliederungsprozess dabei helfen, besser auf den vielfältigen Wandel – wie Globalisierung, demografische Veränderungen, wirtschaftlicher, technologischer und sozialer Wandel – zu reagieren. Die Straffung der Prozesse soll dadurch ein wichtiger Beitrag zur Absicherung und Weiterentwicklung des europäischen Lebensmodells sein.

Im Rahmen der europäischen Strategie der sozialen Eingliederung wird der österreichische Vorsitz mit Unterstützung der Kommission und des Wirtschaftsausschusses und in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Armutsnetzwerk das fünfte Treffen der von Armut betroffenen Menschen in Brüssel durchführen. Das Ziel des Treffens ist es, den Dialog und den Informationsaustausch mit den von Armut betroffenen Personen fortzuführen.

## Demografische Herausforderungen – Rolle der Familie

Mit dem Grünbuch „Angesichts des demographischen Wandels – eine neue Solidarität zwischen den Generationen“ und der hochrangigen Demografie-Konferenz am 11./12. Juli 2005 hat die Europäische Kommission eine EU-weite Diskussion initiiert, um den Auswirkungen des demografischen Wandels zu begegnen und die notwendigen Reformmaßnahmen in die Wege zu leiten. Die Staats- und Regierungschefs haben bei ihrem informellen Treffen in Hampton Court im Oktober 2005 die demografische Herausforderung als einen Schlüsselbereich identifiziert. Die Kommission soll noch vor dem Sommer 2006 eine Mitteilung über die demografische Entwicklung in Europa vorlegen.

Der österreichische Vorsitz wird die Diskussionen in diesem wichtigen Bereich im Februar 2006 mit einer hochrangigen Konferenz zur Demografie und Familienpolitik fortsetzen. Die Konferenz soll die Beziehungen zwischen Familie und Arbeitswelt und die innerfamiliäre Partnerschaft beleuchten. Weiters soll auch der Aspekt der Mobilität und dessen Auswirkungen genauer betrachtet werden.

## Europäischer Pakt für die Jugend

Der Europäische Rat hat im Frühjahr 2005 den Europäischen Pakt für die Jugend angenommen. Der Pakt sieht Strategien und Maßnahmen für die Jugend vor, die darauf abzielen, die allgemeine und die berufliche Bildung, die Mobilität sowie die berufliche und soziale Eingliederung der europäischen Jugend zu verbessern und zugleich die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familienleben zu erleichtern. Der österreichische Vorsitz wird mit der Initiative für eine EntschlieÙung zur Umsetzung des Jugendpakts einen wichtigen Beitrag leisten.

Im Rahmen des Europäischen Jugendpaktes wird Österreich auch die unter Frage 9 genannte EntschlieÙung zur Förderung der nicht-formalen und informellen Bildung vorlegen, um die Anerkennung dieser Bildungsformen auf EU-Ebene voranzutreiben.

Der Vorsitz wird sich in diesem Zusammenhang auch bemühen, die Arbeiten zum Aktionsprogramm „Jugend in Aktion (2007-2013)“ voranzutreiben.

Die Konferenz der europäischen Jugendministerinnen und -minister im März 2006 in Bad Ischl wird der Umsetzung des Europäischen Paktes für die Jugend gewidmet sein, die unter Beteiligung von Jugendlichen aus der gesamten Europäischen Union stattfinden wird.

### Koordination der Systeme der sozialen Sicherheit

Nach Vorliegen der Vorschläge der Europäischen Kommission für eine neue Durchführungsverordnung zur Verordnung 883/04, zu Anhang XI von VO 883/04 und zu den verschiedenen Änderungen der VO 1408/71 wird der Vorsitz unverzüglich die Verhandlungen mit dem Ziel beginnen, diese so weit wie möglich voranzutreiben. Die Koordination der Systeme der sozialen Sicherheit stellt ein wichtiges Element der Europäischen Union dar, das den Bürgerinnen und Bürgern direkt zu Gute kommt.

### Aktionsprogramm der Gemeinschaft in den Bereichen Gesundheit und Verbraucherschutz (2007-2013)

Das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz ist für den Verbraucherschutzteil des Aktionsprogramms zuständig. Aufgrund der Bedeutung der Ziele des Aktionsprogramms für die Konsumentinnen und Konsumenten (zum Beispiel: bessere Durchsetzung, Überwachung und besserer Rechtsschutz) und dem geplanten Beginn der Laufzeit 2007 soll das Dossier vorrangig behandelt werden.

#### **Frage 11:**

Es sind folgende Initiativen geplant:

- Entschließung zur Anerkennung von nicht-formaler und informeller Bildung
- Entschließung zur Umsetzung des Europäischen Jugendpakts

Darüber hinaus werden die Diskussionen auf europäischer Ebene durch Veranstaltungen in folgenden Bereichen weiter geführt:

- Demografische Herausforderung
- Kollektiver Rechtsschutz und außergerichtliche Streitbeilegung
- Soziale Dienstleistungen
- Soziale Eingliederung

**Frage 12:**

High Level Group Gender Mainstreaming	12. - 13. Jänner 2006	Börsesäle Wien
Informelles Treffen der Beschäftigungs- und SozialministerInnen (gemeinsam mit BMWA)	19. – 21. Jänner 2006	Villach
Konferenz „Demografische Herausforderungen – Familie braucht Partnerschaft“	2. – 4. Februar 2006	Wien
Workshop „Außergerichtliche Streitbeilegung“ der ExpertInnen und europ. NGO`s	23. Februar 2006	Wien
Konferenz „Effektiver Rechtsschutz – Die verbraucherrechtlichen Instrumente der Unterlassungsklage und der Gruppenklage“	24. Februar 2006	Wien
Europäischer Konsumententag	15. März 2006	Wien
Konferenz der JugendministerInnen und Jugendevent	28. – 31. März 2006	Wien und Bad Ischl
Informelles Treffen des SPC	19. April 2006	Wien
Konferenz „Soziale Dienstleistungen“	20. April 2006	Wien
Intergovernmental Group „L'Europe pour l'Enfance“	1. - 2. Mai 2006	Börsesäle Wien
Fünftes Treffen der von Armut betroffenen Menschen – kofinanziert durch die EK	12. - 13. Mai 2006	Brüssel
MISSOC – Treffen	18. – 20. Mai 2006	Wien Pentahotel
Treffen der GeneraldirektorInnen Jugend und Informelle RAG Jugend	21. – 22. Juni 2006	Wien

**Frage 13:**

Die Sozialministerinnen und –minister werden am 20. Jänner 2006 die soziale Dimension der Strategie für Wachstum und Beschäftigung im Zusammenhang mit der Straffung der Prozesse der offenen Koordinierung in den Bereichen Sozialschutz und soziale Eingliederung diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen